Freie Waldorfschule Heidelberg

# Beitragsordnung
# für das Schulgeld an der Freien Waldorfschule Heidelberg

## Grundgedanken

Die Freie Waldorfschule ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie strebt auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners eine umfassende, individuelle Entwicklung der ihr anvertrauten Menschen an.

Dieses Ziel kann sie nur in dem Maße verwirklichen, wie Eltern und Lehrer es durch persönliche Verantwortung ermöglichen und mittragen. Die Schule ist auf die Fähigkeiten und das Engagement aller angewiesen.

Hierzu gehört auch, aber nicht ausschließlich, die wirtschaftliche Sicherung des freien unabhängigen Schulbetriebes und dies im Rahmen der individuellen Möglichkeiten jedes Einzelnen in der Schulgemeinschaft. Denn trotz der Bezuschussung ist unser Ausgabenportfolio vielfältiger und umfangreicher, als es in den aktuellen Berechnungen der Landesregierung berücksichtigt wird.

## 1. Individuelles, vertrauliches Beitragsgespräch und Grundprinzip „solidarischer Ausgleich nach individueller Leistungsfähigkeit“.

**1.1.** Mit jedem Elternhaus, das ein Kind zur Schule bringt, wird ein persönliches und vertrauliches Gespräch zur Beitragsfindung mit einem oder in Ausnahmen mehreren Mitgliedern des Beitragskreises geführt. Der Beitragskreis setzt sich aus ehrenamtlich tätigen Eltern und Mitarbeitern der Verwaltung zusammen. Sowohl Inhalt der Gespräche als auch Höhe des Schulbeitrags wird von jedem Beitragskreismitglied streng vertraulich behandelt. Es erfolgt lediglich eine schriftliche Weitergabe der unterschriebenen Beitragsvereinbarung an die Schulverwaltung.

**1.2.** Als Grundlage zur Findung des Schulgeldes dient das Netto-Familieneinkommen, es wird anhand einer Checkliste vorab von den Eltern selbst ermittelt.

**1.3.** Der Beitragskreis kann einen aktuellen Einkommensnachweis der Eltern und Sorgeberechtigten verlangen (immer bei in Anspruchnahme der Reduzierung auf 5 %).

**1.4.** Die Aufnahme eines Kindes ist unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern.

**1.5.** Dem Gedanken der Solidarität der Elternhäuser untereinander folgend wird angestrebt, fehlende Beiträge durch höhere Beiträge anderer Elternhäuser auszugleichen. Deshalb ist unsere Orientierungstabelle zur Beitragsfindung nach Höhe des Netto-Einkommens gestaffelt. Die in der Orientierungstabelle genannten Werte sollen für die Elternhäuser angemessen und leistbar sein und verstehen sich als Empfehlung für eine Untergrenze, die für den Schulbetrieb notwendig ist.

**1.6.** Besondere und außergewöhnliche Belastungen sollen in dem Beitragsgespräch vorgebracht werden können. Das Ziel eines Beitragsgespräches ist immer, den für die Schule auskömmlichen und für die Eltern möglichen Betrag zu finden. Familien mit eher geringen laufenden Belastungen (z. B. mietfreies Wohnen etc.) sollten mehr beitragen, damit andere, die relativ hohe Belastungen zu tragen haben, entsprechend entlastet werden können.

**1.7.** Als außergewöhnliche Belastung wird jedoch ausdrücklich nicht der Erwerb von Eigentum mit nachfolgender Tilgung und Finanzierungskosten betrachtet (Hauskauf etc.). Denn auch wenn diese Kosten die monatlich verfügbare Geldmenge im familiären Haushalt belasten, bleiben die Mittel durch die Eigentumsbildung innerhalb der Familie erhalten.
Die Solidargemeinschaft der Schulgemeinschaft kann nicht die Bildung privaten Eigentums durch Reduktion der Schulbeiträge unterstützen.

**1.8.** Grundsätzlich wird eine angemessene Priorisierung des Elternbeitrages bei den Familienausgaben erwartet.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

**2.1.** Die Freie Waldorfschule Heidelberg hält sich an das Sonderungsverbot (Art. 7 Abs. 4 GG). Sie schließt keinen Schüler aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern bzw. der Höhe des Schulgeldes vom Schulbesuch aus (siehe Punkt 1 der Beitragsordnung). Seit 01.08.2018 sind alle Schulen in freier Trägerschaft vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, jede Familie darauf hinzuweisen, dass der Teil des Schulbeitrags, der pro Schulkind inklusive aller Umlagen und Gebühren 5% der Nettoeinkünfte der Familie übersteigt, auf freiwilliger Basis erfolgt. Wird eine Begrenzung des Schulbeitrages auf diese Höhe pro Kind in Anspruch genommen, sichert die Schule zu, dass dies zu keinen nachteiligen Auswirkungen für die Familie führt. In dem zu vereinbarenden Betrag pro Familie wird berücksichtigt, wenn eine Familie mehrere beitragspflichtige Kinder an der Schule hat (Geschwisterermäßigung).

**2.2.** Mit der Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung bestätigen die Eltern, auf diese rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen worden zu sein.

## 3. Schriftliche Vereinbarungen

**3.1.** Der Elternbeitrag wird in dem Beitragsgespräch verbindlich vereinbart und schriftlich niedergelegt.

**3.2.** Wenn zwischen dem Vertreter des Beitragskreises und den Eltern oder Erziehungsberechtigten keine Einigung erzielt werden kann, wird das Gespräch vertagt. In einem weiteren Gespräch können weitere Mitglieder des Beitragskreises dazu gebeten werden. Sollte es auch dann nicht zu einer Einigung kommen, kann der Vorstand zur Vermittlung hinzugezogen werden.

## 4. Änderung des Beitrags

**4.1.** Die Beiträge werden in der Regel jährlich angepasst. Die Höhe der Anpassung wird vom Vorstand auf Grundlage der Eingabe des Eltern-Beitragskreises beschlossen. In regelmäßigen Abständen werden neue Beitragsgespräche geführt.

**4.2.** Beiträge werden in der Regel für einen befristeten Zeitraum reduziert.

**4.3.** Eine außerordentliche Anpassung der Beiträge durch einen Vorstandsbeschluss ist möglich.

**4.4.** Ändert sich das Einkommen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, sollten sie sich an den Beitragskreis wenden, um erneut ein Gespräch zu führen und den Beitrag dem neuen Einkommen anzupassen. Die Anpassung sollte sich außer an den individuellen Verhältnissen auch an allgemeinen wirtschaftlichen Eckdaten, wie Teuerungsrate und Tarifabschlüsse orientieren. Im Regelfall entwickeln sich die Gehälter der Eltern und Erziehungsberechtigten ähnlich dem allgemeinen Lohnindex und Preisindex der Lebenshaltungskosten, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich das Elternhaus im Lauf der Jahre in der Tabelle immer weiter zu höheren Einstufungen bewegt. Diese Annahme trifft aber nicht prinzipiell für jedes Elternhaus zu, so können sich durch Berufswechsel, Arbeitslosigkeit etc. deutliche Abweichungen nach oben und nach unten einstellen. Auch in diesen Fällen sind erneute Beitragsgespräche zu führen.

## 5. Sonstiges

**5.1.** Mitarbeiterfamilien führen wie alle anderen Elternhäuser ein Beitragsgespräch mit dem Beitragskreis. Beiträge für Kinder von Mitarbeitern werden gleichfalls gemäß der Tabelle ermittelt. Mitarbeitern kann gemäß der steuerlichen Bestimmungen ein Rabatt gegeben werden.

**5.2.** Die Küchenumlage und die Förderumlage sind obligatorisch für jede Familie und werden für die Laufzeit des Schulvertrages monatlich erhoben. Sie ist unabhängig davon, ob die Kinder der Familie die Schulküche oder unser Förderangebot nutzen. Sie dient der ergänzenden Finanzierung der Schulküche bzw. des Förderbereichs, damit die Belastungen für die Schulkinder moderat bleiben können.

**5.3.** Bei Unterzeichung des Schulvertrags wird eine nicht erstattungsfähige, einmalige Verwaltungsgebühr erhoben.

**5.4.** Sachkosten (wie z.B. Materialgeld, Kosten für Klassenfahrten und ähnliches) sowie Nebenkosten wie die Küchenumlage und die Förderumlage sind nicht im Elternbeitrag enthalten und werden separat behandelt.

**5.5.** Nach dem Unterricht können verschiedene Betreuungsangebote wahrgenommen werden. Hierfür werden zusätzliche Betreuungskosten erhoben.

**5.6.** Die Zahlungspflicht besteht während des gesamten Schuljahres, das am 1. August eines jeden Jahres beginnt und am 31. Juli des Folgejahres endet. Wird ein Kind während eines laufenden Schuljahres abgemeldet, bleiben die Beiträge bis zum nächsten vertraglichen Kündigungstermin weiter zu bezahlen.

**5.7.** Der Haushalt der Schule ist, trotz der finanziellen Anstrengungen aller Eltern, auf Spenden angewiesen. Neben dem vereinbarten, regelmäßigen Schulgeld sind daher Spenden willkommen. Auch bei der Suche und Ansprache möglicher Spender bedarf es der Untertstützung durch die Eltern.